

Beschlussvorlage KT 0007/2014

Betreff: Wahl eines/einer Bürgerbeauftragten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	18.06.2014	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises wählt Frau Inge Weigel für die Dauer der kommunalen Wahlperiode zur Bürgerbeauftragten.

II. Begründung

Das Verfahren zur Bestellung, die Rechtsstellung, die Aufgaben, die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Rechte der Bürgerbeauftragten sind in der vom Kreistag beschlossenen Geschäftsordnung geregelt. Gemäß § 1 dieser Geschäftsordnung wird die Bürgerbeauftragte für die Dauer der kommunalen Wahlperiode vom Kreistag gewählt und vom Landrat in ihr Amt berufen.

Die Bürgerbeauftragte übt ihr Amt nach Ablauf der kommunalen Wahlperiode noch bis zum Amtsantritt der neuen Amtsinhaberin aus, längstens jedoch bis zur 2. Sitzung des Kreistages. Die Bürgerbeauftragte soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises mit Rat und Tat zur Seite stehen, soweit es um Aufgaben geht, für die der Landkreis zuständig ist oder sein könnte. Sie soll auf eine Klärung der Zuständigkeit hinwirken und den weiteren Verfahrensgang durch sachdienliche Hinweise fördern. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Frau Inge Weigel übt dieses Amt seit November 2000 aus und hat in dieser Zeit die Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit für die Belange der Bürgerinnen und Bürger des Wartburgkreises erfüllt. Daher wird sie für die Wiederwahl empfohlen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in geheimer Abstimmung. Gewählt ist hierbei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Krebs
Landrat